



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 58. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Juni 2021, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Klaus Jensen (CDU)

Kerstin Metzner (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!	4
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2608	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5760	
2.	Mündliche Anhörung Containern legalisieren	6
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2386	
	Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen	6
	Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2446	
3.	Verschiedenes	35

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2608](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/5760](#)

(überwiesen am 27. Januar 2021 an den **Europaausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Eickhoff-Weber erklärt, der Antrag der Jamaika-Koalition sei zwar umfangreicher und kleinteiliger als der Antrag der SPD. Letzterer erfasse jedoch die tatsächliche Dimension des European Green Deal besser. Die SPD werde den Antrag der Jamaika-Koalition ablehnen.

Abg. Voß erinnert daran, dass der European Green Deal schon länger Thema auf der europäischen Ebene sei, aber unter der Kommissionspräsidentschaft von Frau von der Leyen erheblich an Dynamik gewonnen habe. Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, bedürfe es der Anpassung von Wirtschaft und Gesellschaft an die durch den Klimawandel entstehenden Herausforderungen.

Die Jamaika-Koalition habe den Antrag der SPD intensiv geprüft. Obwohl in Bezug auf die ersten Punkte weitgehend Übereinstimmung herrsche, habe sich die Koalition dennoch für einen eigenen Antrag entschieden. Sie wolle die Themen herausarbeiten, auf die besonders geachtet werden müsse, und entsprechende Spezifizierungen vornehmen. Dazu gehörten vor allem die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Überprüfung des Außenhandels- und Wettbewerbsrechts auf Zukunftstauglichkeit sowie die Beibehaltung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die ablehnende Haltung der SPD sei unverständlich.

Jeweils mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD und des SSW empfiehlt der Umwelt- und Agrarausschuss dem federführenden Europaausschuss, wie folgt zu beschließen:

1. Dem Landtag wird die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2608, empfohlen.
2. Dem Landtag wird empfohlen, den aus dem Umdruck 19/5760 ersichtlichen Antrag zu übernehmen und diesem zuzustimmen.

2. Mündliche Anhörung Containern legalisieren

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2386](#)

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen

Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP

[Drucksache 19/2446](#)

(überwiesen am 24. September 2020 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4820](#), [19/5059](#), [19/5060](#), [19/5079](#), [19/5101](#),
[19/5105](#), [19/5106](#), [19/5137](#), [19/5138](#), [19/5139](#),
[19/5140](#), [19/5141](#), [19/5142](#), [19/5143](#), [19/5144](#),
[19/5145](#), [19/5146](#), [19/5147](#), [19/5148](#), [19/5149](#),
[19/5150](#), [19/5151](#), [19/5152](#), [19/5153](#), [19/5163](#),
[19/5198](#), [19/5291](#), [19/5350](#), [19/5695](#)

Lebensmittelverband Deutschland e. V.

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.

Dr. Marcus Girnau, stellv. Hauptgeschäftsführer (Videozuschaltung)

[Umdruck 19/5059](#)

Herr Dr. Girnau, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Lebensmittelverbandes Deutschland, merkt einleitend an, er spreche nicht für den Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels. Dieser sei zwar Mitglied im Lebensmittelverband Deutschland, habe jedoch an der vorliegenden Stellungnahme nicht mitgewirkt.

In der Sache stellt Herr Dr. Girnau fest, hinsichtlich des Ziels, vermeidbare Lebensmittelverluste wirksam zu reduzieren, herrsche Übereinstimmung; die Lösungsansätze unterschieden sich jedoch. Die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/5059](#) ergänzt er um den Hinweis, dass die Dialogforen Primärproduktion und Lebensmittelverarbeitung mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen hätten. Zu einzelnen Branchen seien fünf Runde Tische gebildet worden; der Lebensmittelverband wirke insoweit koordinierend.

Was das Containern angehe, so sehe der Lebensmittelverband die Legalisierung als den falschen Weg an. Die im Antrag der Jamaika-Koalition geäußerten Bedenken, insbesondere im

Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit, trafen zu. Dabei gehe es sowohl um den gesundheitlichen Verbraucherschutz als auch um den Schutz der Unternehmen vor Haftungsfolgen. Die bereits vielfach praktizierte Abgabe an die Tafeln und andere gemeinnützige Organisationen erweise sich als der bessere Weg, zumal in diesen Fällen sichergestellt sei, dass die abgegebene Ware den lebensmittelrechtlichen Anforderungen entspreche.

Die Anregung, Erfahrungen aus anderen Mitgliedstaaten zu prüfen und die Angebote der Verbraucherbildung zu stärken, finde ebenfalls die Zustimmung des Lebensmittelverbandes. So gebe es hinsichtlich der tatsächlichen Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums nach wie vor große Unkenntnis bei den Verbrauchern.

Das Bundesministerium der Finanzen habe in zwei Schreiben vom 18. März 2021 erfreulicherweise mit größerer Klarheit als bisher geregelt, unter welchen Voraussetzungen bei Sachspenden eine Reduzierung der Umsatzsteuer, gegebenenfalls auch auf 0 €, möglich sei.

Handelsverband Nord e. V.

Dierk Böckenholt, Hauptgeschäftsführer (Videozuschaltung)

[Umdruck 19/5079](#)

Herr Böckenholt, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands Nord e. V., schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Girnau im Wesentlichen an und verweist auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/5079](#). Er betont, neben dem gesundheitlichen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher seien auch rechtliche Aspekte, insbesondere der Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister vom Juni 2019 und die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in der Begründung zur Nichtannahme einer Verfassungsbeschwerde vom August 2020, zu beachten. Das Containern werde nach wie vor als Diebstahl bewertet.

Was die Verbraucherbildung angehe, so müsse diese bereits in den Schulen beginnen. Dies sei umso wichtiger, als von den vermeidbar weggeworfenen Lebensmitteln über 50 % aus privaten Haushalten stammten. Dort müsse der Hebel angesetzt werden. Die Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen kämen ihrer Verantwortung jedenfalls nach. Sie versuchten - neben der Beteiligung an Dialogforen -, das Bedarfsmanagement und die Warenbevorratung immer

weiter zu optimieren, um Abfälle zu reduzieren. Für Lebensmittel, die kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums stünden, gewähre der Handel zum Teil erhebliche Preisnachlässe. Ferner gebe es bereits intensive Partnerschaften mit den örtlichen Tafeln.

* * *

In der anschließenden Diskussionsrunde verweist Abg. Dirschauer auf persönliche Erfahrungen, wonach es durchaus Marktleiter gebe, die es duldeten, dass sich Personen aus den Boxen mit auszusortierendem Gemüse bedienen. Aus sozialen Gründen setzten sie sich bewusst einem Haftungsrisiko aus. - Von Herrn Dr. Girnau und Herrn Böckenholt wolle er wissen, ob die Einstufung weggeworfener Lebensmittel als herrenlose Sachen dazu beitragen könne, das Haftungsrisiko zu minimieren oder sogar auszuschließen, und welchen Beitrag der Lebensmittelverband und der Handelsverband zur Verbesserung der Verbraucherbildung leisten könnten.

Abg. Röttger betont die Notwendigkeit, die Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln wieder zu erhöhen. Der materielle Überfluss habe sich insoweit möglicherweise negativ ausgewirkt. Die Prägung, was den Umgang mit Lebensmitteln angehe, erfolge jedenfalls bereits in der Kindheit.

Herr Dr. Girnau erklärt, er betrachte es durchaus als Aufgabe der Lebensmittelwirtschaft, sich an Aufklärungsmaßnahmen in Sachen Verbraucherbildung zu beteiligen. Der Lebensmittelverband engagiere sich insoweit bereits, nicht nur durch Broschüren, sondern auch durch die Verbreitung von Informationen, etwa in Form von Videoclips, in den Sozialen Medien und auf der Homepage des Verbandes. Dabei werde großer Wert auf die Erklärung der Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums gelegt, das heißt, dass ein Lebensmittel in der Regel auch nach dessen Ablauf noch genießbar sei; lediglich bei mikrobiologisch besonders sensiblen Produkten sei der Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums mit dem Ablauf der Verzehrfähigkeit gleichzusetzen.

Die Sprache werde dabei so gewählt, dass auch jüngere Menschen erreicht würden. Der Anspruch müsse lauten, bereits in Kita und Schule einen angemessenen Umgang mit Lebensmitteln zu vermitteln. Dies könne nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auch die Erfahrungen im Elternhaus spielten insoweit eine große Rolle.

Was die Einstufung von Lebensmitteln in Containern als herrenlos angehe, so sei auch aus Verbraucherschutzgründen Vorsicht angebracht. Ein Lebensmitteleinzelhändler achte sehr wohl darauf, ob ein Produkt zwar nicht mehr alle Qualitätseigenschaften habe, aber nach wie vor gesundheitlich unbedenklich und damit genießbar sei, oder ob es entsorgt werden müsse. Diese Prüfungshoheit solle bei den Unternehmen verbleiben.

Herr Böckenholt erklärt, die bloße Einstufung als herrenlose Sachen helfe nicht weiter; das Problem sei komplexer. Wenn der Container auf dem Gelände des Unternehmens stehe, stelle sich die Frage nach der Zutrittsberechtigung. Zudem bedürfe die Frage der Haftung, etwa für während des Containers entstehende Verletzungen, der Klärung. Das bloße Einbringen von Waren in den Container durch den Unternehmer führe vermutlich nicht zu deren Herrenlosigkeit und bewirke dementsprechend auch nicht die Freistellung von jeglicher Verantwortung. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister sei der geeignete Ort zur Klärung dieser Fragen. Die Verbände seien bereit, solche Beratungen zu begleiten.

Zum Thema Verbraucherbildung ergänzt Herr Böckenholt die Ausführungen von Herrn Dr. Girnau um den Hinweis, dass selbstständige Kaufleute oft in allgemeinbildende und in Berufsschulen eingeladen würden, um zu bestimmten Fragen zu berichten; sie seien dazu auch in Bezug auf den sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln bereit. Auch die Verbraucherzentralen stellten bereits viele praktische Informationen zur Verfügung. Zudem dürften die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst nicht aus der Verantwortung entlassen werden. So habe es sich eingebürgert, dass viele Kundinnen und Kunden die weiter hinten im Regal stehende Ware herausgegriffen, da diese ein späteres Mindesthaltbarkeitsdatum aufweise, obwohl die vorn befindliche Ware ebenfalls noch problemlos verwendet beziehungsweise verzehrt werden könne. Ferner komme es nicht selten vor, dass Menschen vor dem Einkauf nicht prüften, was sie noch zu Hause eingelagert hätten; die Folge sei ein Kauf über den Bedarf hinaus. Viele Händler gäben bereits Hinweise, wie die Ware sinnvoll zu Hause gelagert werde und welche Produkte nicht in unmittelbarer Nähe zu anderen Produkten gelagert werden sollten.

Abg. Knuth bestätigt, dass zahlreiche Kundinnen und Kunden die Ware mit dem späteren Mindesthaltbarkeitsdatum aus dem Regal nähmen. Ein ähnliches Verhalten könne in Bezug auf den Umgang mit Tierwohlkennzeichnungen beobachtet werden. Daran werde deutlich, dass

die Menschen in ihrer Mehrheit zwar abstrakt bestimmte Ziele unterstützten, sich in ihrem Alltag aber nicht entsprechend verhielten. Daher bestünden erhebliche Zweifel, ob durch verbesserte Angebote der Verbraucherbildung allein die Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpft werden könne. Es bedürfe weiterer Anreize, um das Wegwerfen von noch genussfähigen Lebensmitteln zu vermeiden und die Abgabe an abnahmewillige Verbraucher zu erleichtern. Herr Dr. Girnau werde um Auskunft gebeten, welche weiteren Maßnahmen er sich seitens des Handels vorstellen könne.

Abg. Rickers erinnert an die durch umfangreiche Verpackungen ausgelösten Probleme für die Wiederverwertung, etwa für Biogas und Viehfutter. Kläranlagen stünden vor der Herausforderung, mit Kleinstplastikpartikeln im Abwasser richtig umzugehen. Deren Ausbringung auf die Äcker solle möglichst vermieden werden. Dafür bedürfe es praxistauglicher Lösungen.

Herr Dr. Girnau verweist zu der Frage des Abg. Knuth nach möglichen weiteren Maßnahmen auf die nach Wertschöpfungsketten getrennten sektorspezifischen Dialogforen Primärproduktion, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel, Außer-Haus-Verpflegung sowie private Haushalte. Ansatzpunkte für die weitere Optimierung gebe es möglicherweise noch bei der Lieferkettenlogistik und beim Rework. Letzteres bedeute die Wiederverarbeitung von bei der Produktion anfallenden Produkten mit kleinen Mängeln. So könnten Schokoladenriegel, bei denen die ordnungsgemäße Verpackung nicht gelungen sei, aufgefangen, gemahlen und Bestandteil der neuen Produktion werden. Diese Methode komme bereits zum Einsatz. An der Schnittstelle von der Industrie zum Handel könne die Abstimmung verbessert werden, etwa in Bezug auf den Umgang mit Rückläufen.

Ziel müsse es sein, für die jeweilige Branche geeignete Lösungen zu finden. Das Instrument der Runden Tische ermögliche es, Produktionsprozesse spezifisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verbessern.

Allerdings seien auch Zielkonflikte klar und ehrlich zu benennen. Daraus folge die Notwendigkeit einer Zielgewichtung. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass umwelt- und lebensmittelpolitische Fragestellungen aufeinanderprallten. Werde beispielsweise eine Salatgurke in Folie eingeschweißt, bedeute dies ein höheres Müllaufkommen. Werde auf das Einschweißen verzichtet, falle wegen des schnelleren Verderbens ein höherer Lebensmittelverlust an. Kleine

Packungen entsprächen zwar den Bedürfnissen von Singlehaushalten besser, verursachten aber insgesamt eine größere Verpackungsmenge.

Herr Böckenholt ergänzt, der Verbraucher dürfe nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Der Lebensmitteleinzelhandel halte durchaus verpackungsreduzierende Angebote bereit; die Verbraucher fragten aber häufig die verpackungsintensiven Angebote nach. So werde beim Käse nach wie vor die vorverpackte Ware gegenüber der Ware an der Frische-theke bevorzugt. Verzichte der Lebensmitteleinzelhändler auf die verpackungsintensiven Angebote, werde dieses Verhalten von den Verbrauchern durch Wechsel zum Wettbewerber abgestraft.

Zudem hätten viele Verbraucherinnen und Verbraucher mittlerweile die Erwartung, dass auch im Frischebereich die gesamte Produktpalette bis zur Ladenschließung verfügbar sei. Wenn der Lebensmitteleinzelhändler kurz vor 20 Uhr keine frischen Brötchen mehr anbiete, kaufe der Kunde woanders ein.

Abg. Eickhoff-Weber erinnert daran, dass die Kampagne zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung bereits seit 2012 laufe; damals habe das BMEL die Initiative „Zu gut für die Tonne!“ gestartet. Daher stelle sich die Frage, warum in fast zehn Jahren so wenig geschehen sei. Im Schleswig-Holsteinischen Landtag hätten es die Koalitionsfraktionen in den Jahren 2018 und 2019 noch nicht einmal für nötig befunden, entsprechende Anträge der SPD-Fraktion in den Ausschuss zu überweisen.

In den WWF-Studien „Das große Wegschmeißen“ von 2017 und „Lebensmittelverschwendung - Was tut die Politik? Ein Blick auf die Bundesländer“ von 2018 werde das Problem detailliert erörtert. Unter anderem werde deutlich, dass Schleswig-Holstein bei entsprechenden Aktivitäten durchaus nicht in der Spitzengruppe liege. In anderen Ländern zeigten auch die Verbände mehr Engagement in die gewünschte Richtung.

Zudem entstehe der Eindruck, dass mit dem Verweis auf die Tafeln die Zuständigkeit für die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung auf das Ehrenamt abgewälzt werde.

Teil einer Strategie für die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein müsse die Regionalisierung der Lebensmittelproduktion sein. Herr Dr. Girnau werde um Auskunft gebeten, welche

Möglichkeiten und Chancen insoweit die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie sehe.

Ferner helfe es nicht weiter, wenn eine Branche der anderen die Verantwortung zuschiebe. Auch der Lebensmittelverband und der Handelsverband könnten den Mut haben, darauf hinzuwirken, dass ab 18 Uhr keine frischen Brötchen mehr bereitgehalten würden.

Herr Dr. Girnau betont, es handele sich um ein Dauerthema. Die Diskussion über Möglichkeiten des Aufbaus nachhaltigerer Lebensmittelsysteme werde nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene geführt. Zu bedenken sei, dass der Lebensmittelverband und der Bundesverband der Ernährungsindustrie an der Umsetzung der Nationalen Strategie von 2019 mitwirkten, diese aber nicht steuerten. Die Arbeitsstände der sektorspezifischen Dialogforen unterschieden sich jeweils deutlich. Das Dialogforum zum Außer-Haus-Verzehr habe die abschließende Stellungnahme erarbeitet. Die Dialogforen zum Groß- und Einzelhandel und zu den privaten Haushalten hätten bereits Maßnahmen vereinbart. Die übrigen Dialogforen dagegen hätten ihre Arbeit erst aufgenommen. Da zahlreiche Unternehmen einzubinden seien, dauere es eine gewisse Zeit, bis Ergebnisse vorlägen.

Viele Unternehmen engagierten sich mittlerweile eigeninitiativ mit dem Ziel der Reduzierung von Lebensmittelverschwendung. Die Website www.lebensmittelwertschaetzen.de liefere zahlreiche Beispiele und halte zudem nützliche Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher bereit. Die Wirtschaft warte keineswegs nur auf die Umsetzung der Nationalen Strategie. Die Verbände selbst könnten ihren Mitgliedern zwar keine Verpflichtungen auferlegen, sie aber in der Breite motivieren, sich an entsprechenden Maßnahmen zu beteiligen, und eine koordinierende Funktion übernehmen. Die Unternehmen hätten allerdings ohnehin aus finanziellen Gründen Interesse daran, Verluste bei der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung zu vermeiden.

Herr Dr. Girnau erinnert zudem daran, dass der Lebensmittelverband als reiner Bundesverband konzipiert sei. Der Handelsverband dagegen unterhalte auch Landesverbände.

Kritisch wolle er anmerken, dass die Wirtschaftsverbände aus der im Rahmen der Nationalen Strategie tagenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe praktisch kaum Informationen erhielten. Der gegenseitige Informationsfluss habe aber hohe Bedeutung.

Herr Böckenholt erklärt auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber, es sei notwendig, den Tafeln für ihre wertvolle Arbeit mehr Unterstützung seitens der Gesellschaft zukommen zu lassen.

IHK Schleswig-Holstein - IHK zu Kiel

Dr. Julia Körner, stellv. Hauptgeschäftsführerin (Videozuschaltung)

[Umdruck 19/5291](#)

Frau Dr. Körner, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, erklärt einleitend, dass die vorliegende Stellungnahme zwischen den IHKs zu Kiel, zu Flensburg und zu Lübeck abgestimmt sei. - In der Sache führt sie aus, das Thema habe sowohl gesellschaftliche als auch wirtschaftliche Relevanz. Die IHK widme sich auftragsgemäß der wirtschaftlichen Komponente und nehme nicht für sich in Anspruch, das Thema in seiner Gänze bearbeiten zu können.

Das vom SSW vorgeschlagene Legalisieren des Containers lehne die IHK Schleswig-Holstein ab. Dabei spielten neben Haftungsfragen auch hygienische Bedenken eine Rolle. Da mit dem Einlagern in den Container die Kühlkette unterbrochen werde, entstünden für Personen, die solche Produkte dennoch konsumierten, erhebliche Gesundheitsgefahren.

Da der Anteil des Einzelhandels an der Lebensmittelverschwendung sehr gering sei, bedürften etwaige Eingriffe in Eigentumsrechte durch die Legalisierung des Containers einer sehr guten Begründung. Wenn von Eigentumsrechten an einer Maultasche gesprochen werde, dann sei dies für viele Menschen möglicherweise nicht nachvollziehbar. Es gehe jedoch um die Grundlagen und Grundprinzipien der Wirtschaftsordnung.

Ferner sei daran zu erinnern, dass durch den klassischen Marktmechanismus, das heißt die Preisbildung durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage, eine Steuerung erreicht werde. Eine Preissteuerung habe bereits in der Vergangenheit Anreize sowohl für die anbietende als auch für die abnehmende Seite geschaffen. Der Preismechanismus funktioniere auch auf dem Markt für Lebensmittel; von einem Marktversagen könne nicht gesprochen werden. Ein wohl allen bekanntes Beispiel sei die Preisreduzierung von Waren kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums. Die IHK stehe Markteingriffen jedenfalls sehr zurückhaltend gegenüber.

Im Übrigen verweist Frau Dr. Körner auf die Stellungnahme [Umdruck 19/5291](#).

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.

Stefan Bock, Vorstand

Selvihan Benda, Refentin

[Umdruck 19/5148](#)

Herr Bock, Diplom-Kaufmann und Vorstand der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, schildert einleitend die internationalen Rahmenbedingungen. Er erinnert unter anderem daran, dass weltweit 805 Millionen Menschen Hunger litten, obwohl der Sozialpakt der Vereinten Nationen das Recht auf qualitativ und quantitativ ausreichende Ernährung festschreibe. Zwei Milliarden Menschen litten an Vitamin- und Mineralstoffmangel; andererseits seien 1,4 Milliarden Menschen adipös.

Die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen sähen unter anderem die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette vor. Laut aktuellen Prognosen müsse die Agrarproduktion bis 2050 um zwei Drittel steigen, um dann neun Milliarden Menschen ernähren zu können. Dies erfordere vor allem eine effektivere Flächennutzung. Allerdings seien bisher jährlich 12 Millionen ha Anbaufläche verloren gegangen. Die Entwicklung des Klimas habe ebenfalls erheblichen Einfluss auf die Landwirtschaft.

Die Verbraucherzentrale stehe dem Containern aus den bereits von den Vorrednerinnen und Vorredner genannten Gründen kritisch gegenüber. Ziel müsse es sein, dass verzehrfähige Lebensmittel gar nicht erst im Container landeten.

Insoweit komme auch der Verbraucherbildung große Bedeutung zu. Diese müsse spätestens in der Schule beginnen. Insoweit gebe es noch erheblichen Nachholbedarf.

Die Empfehlung an den Lebensmitteleinzelhandel laute, noch verzehrfähige Produkte mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum - das nicht identisch mit dem Verbrauchsdatum sei - attraktiver zu präsentieren, um mehr Verbraucherinnen und Verbraucher dafür zu interessieren. Allerdings müsse bedacht werden, dass die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung weniger Umsatz für den Lebensmitteleinzelhandel bedeute, was dessen wirtschaftlichem

Interesse zuwiderlaufe. Daher müsse die Politik prüfen, inwieweit entsprechende Regulierungen dazu beitragen könnten, noch mehr Druck in die gewünschte Richtung zu erzeugen; das Thema stehe immerhin seit zehn Jahren an zentraler Stelle auf der Tagesordnung.

Herr Bock trägt im Übrigen die Stellungnahme [Umdruck 19/5148](#) vor.

Frau Benda, Referentin für Lebensmittel und Ernährung bei der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, erinnert an die Aussage im Koalitionsvertrag von 2017, dass die Politik sich verstärkt dem Problem der Lebensmittelverschwendung widmen wolle.

Sie betont ferner, das bloße Nennen von Zahlen im Unterricht begeistere die Schüler nicht für das Thema. Es bedürfe der Vermittlung greifbarer Beispiele aus dem Alltag.

Der Hinweis, dass auch die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht aus der Verantwortung entlassen werden dürften, treffe zwar zu; allerdings könne sich auch der Lebensmitteleinzelhandel nicht aus der Verantwortung stehlen. Er fordere die Konsumenten schließlich nicht auf, weniger zu kaufen; denn dann erziele er niedrigere Umsätze. Auch könne er noch deutlicher Hinweise zur richtigen Lagerung von Lebensmitteln an die Verbraucherinnen und Verbraucher kommunizieren.

Die Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung an der Schule dürfe nicht in der Weise erfolgen, dass sich die entsprechenden Veranstaltungen zu Werbeaktionen für den Handel entwickelten. Notwendig sei die objektive Information der Schülerinnen und Schüler.

Weiterhin merkt Frau Benda kritisch an, dass es schwierig sei, in den Ministerien Menschen zu finden, die sich für das Thema Lebensmittelverschwendung verantwortlich fühlten. Da es sich um ein Querschnittsthema handele, seien alle Ministerien zu beteiligen. Vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern sei auch unbekannt, dass sich ein Bund-Länder-Gremium mit diesem Thema beschäftige; dessen Ergebnisse sollten noch deutlicher kommuniziert werden. Dass das Engagement des Landes noch verbessert werden könne, werde unter anderem daran deutlich, dass keiner der Gewinnerinnen und Gewinner des Bundespreises 2021 der Aktion „Zu gut für die Tonne!“ aus Schleswig-Holstein komme. Generell bedürfe es einer Bündelung der zahlreichen Angebote und Initiativen in Schleswig-Holstein; selbstverständlich sei auch die Wirtschaft zu beteiligen.

* * *

In der anschließenden Diskussionsrunde kritisiert Abg. Redmann die Präsentation von Produkten mit nur noch kurzer Haltbarkeit im Einzelhandel. Meist werde betont, dass es sich um billige Produkte handele; der Aspekt der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung werde dagegen kaum thematisiert, obwohl immer mehr Konsumenten auch daran Interesse zeigten.

Für die Vermittlung von Hinweisen zur richtigen Lagerung von Lebensmitteln böten sich die Werbeprospekte an, da diese von vielen Menschen gelesen würden.

Die Kritik an der Präsentation des Themas in der Schule sei berechtigt. Diese müsse zeitgemäßer erfolgen, unter anderem durch Nutzung der Sozialen Medien, um mehr junge Menschen zu erreichen.

Abg. Röttger bittet Herrn Bock und Frau Benda, die Ergebnisse der Tätigkeit der Verbraucherzentralen im Hinblick auf das vorliegende Thema darzulegen; immerhin erhielten diese nicht unerhebliche Landesmittel.

Zu der Kritik an der Präsentation des Themas in den Schulen merkt Abg. Röttger an, auch - und vor allem - die Elternhäuser hätten ihren Beitrag zu leisten.

Abg. Dirschauer erwidert, er sei froh über die Arbeit der Verbraucherzentralen. - Er schließt die Frage an, inwieweit vonseiten des Handelsverbandes, des Lebensmittelverbandes, aber auch des Landes auf die Kompetenz der Verbraucherzentralen zurückgegriffen werde. - Frau Dr. Körner bitte er um Erläuterung, wie sie den Begriff „Preissteuerung“ in diesem Zusammenhang verstehe.

Frau Dr. Körner antwortet auf die Frage des Abg. Dirschauer nach der Bedeutung des Begriffs „Preissteuerung“, dieser sei im Sinne der richtigen Preissetzung zu verstehen. Durch Variierung des Preises werde das Angebot mit der Nachfrage zum Ausgleich gebracht. Der Kaufmann kaufe zu einem bestimmten Preis ein und wolle zu einem höheren Preis verkaufen, um sämtliche Kosten zu decken. Um ein Produkt verkaufen zu können, müsse er dessen Qualität möglichst erhalten. So werde ein bei falscher Temperatur eingelagerter Apfel schrumpelig und

könne nicht mehr oder nur noch zu einem deutlich niedrigeren als dem einkalkulierten Preis verkauft werden. Selbstverständlich spielten auch etwaige Entsorgungskosten in der Kalkulation des Einzelhändlers eine Rolle. Der klassische Mechanismus wirke auch im Lebensmittelhandel: Bei gleichbleibendem Preis strebten Unternehmen nach möglichst niedrigen Kosten, um Gewinn zu erzielen. Müssten die Preise bei zu hohen Kosten angepasst werden, bestehe die Gefahr, dass die Kunden wegblieben.

Herr Bock verweist auf die Frage der Abg. Röttger nach der Tätigkeit der Verbraucherzentrale unter anderem auf den verbraucherpolitischen Klönschnack, an dem zahlreiche Akteure aus Verbänden und Politik teilgenommen hätten. Auch ein Vertreter des Bayerischen Ernährungs- und Landwirtschaftsministeriums sei anwesend gewesen und habe über seine Erfahrungen berichtet.

Die Verbraucherzentrale habe 2019, in der Vor-Corona-Zeit, 77 Vorträge zu Lebensmittel- und Ernährungsthemen auch im außerschulischen Bereich gehalten sowie zahlreiche Pressemitteilungen veröffentlicht und Interviews gegeben. Gemeinsam mit der Geoscopia Umweltbildung GbR sei unter Nutzung von „Bingo!“-Mitteln ein Projekt initiiert worden. Die Verbraucherzentrale zeige jedenfalls hohes Engagement, auch in den Sozialen Medien wie Instagram und Facebook, und decke die gesamte Bandbreite an Themen ab, die für Verbraucherinnen und Verbraucher von Interesse seien; momentan liege der Schwerpunkt auf Ernährungsfragen. Dank zusätzlicher Mittel, für die der Landespolitik Dank gebühre, könne die Verbraucherzentrale seit April eine Social-Media-Managerin beschäftigen. Die Kritiker sollten bedenken, dass der Kampf gegen Lebensmittelverschwendung nicht die einzige Aufgabe der Verbraucherzentrale sei.

Wenn eine Erfolgskontrolle gefordert werde, könne diese nicht darin bestehen, zu kontrollieren, ob die Schülerin oder der Schüler weniger wegwerfe. Die Bedeutung der Verbraucherbildung wolle er nochmals hervorheben, so Herr Bock weiter. Die Verantwortung dafür laste allerdings auf vielen Schultern.

Frau Benda ergänzt, das Engagement der Verbraucherzentrale in Sachen Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung habe schon vor vielen Jahren begonnen. Sie selbst habe innerhalb von drei Monaten 25 bis 30 Vorträge zu diesem Thema gehalten, aber nicht nur in Schulen, sondern auch im kirchlichen Bereich und in Migrantenvereinen. Die Resonanz sei sehr

positiv ausgefallen; es gebe die berechtigte Erwartung, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltungen tatsächlich relevante Informationen für ihren Alltag mitgenommen hätten.

Die Verbraucherzentrale beteilige sich an zahlreichen Gemeinschaftsaktionen, zum Beispiel Novel Food, Senioren und Digitalisierung, Verbraucherinformation, könne also ihre Kapazitäten nicht allein auf die Lebensmittelverschwendung ausrichten. Dennoch liege auf diesem Thema zumindest bis 2023 ein Arbeitsschwerpunkt. Zu verweisen sei auf die entsprechende Landing Page auf der Internetseite der Verbraucherzentrale. Ein bekanntes Vortragsangebot laute „Teller statt Tonne: Verschwendung von Lebensmitteln vermeiden!“. Da es sich um ein Querschnittsthema handele es, komme es auch in Veranstaltungen zum Klimaschutz zur Sprache. Die Verbraucherzentrale zeige auch auf der NORLA regelmäßig Präsenz und informiere die Verbraucherinnen und Verbraucher über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr biete die Verbraucherzentrale Workshops an. Im Zuge der Coronapandemie habe die Verbraucherzentrale ihr Onlineangebot rasch ausgeweitet.

Abg. Eickhoff-Weber nimmt Bezug auf die Pressemitteilung des damaligen Ministers Dr. Habeck vom 19. Oktober 2017, in der dieser das Engagement gegen Lebensmittelverschwendung auch als Ausdruck globaler Verantwortung bezeichnet habe. Schon daran werde deutlich, dass nunmehr die Landesregierung am Zuge sei, nicht die Verbraucherzentrale. Bereits 2018 habe die SPD in den Landtag einen Antrag eingebracht, um die Landesregierung entsprechend aufzufordern; die Jamaika-Koalition habe dem nicht zugestimmt. Leider müsse festgestellt werden, dass Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren beim Thema Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung den Anschluss verpasst habe.

Schleswig-Holstein bedürfe endlich einer Ernährungsstrategie. Diese müsse wissenschaftlich begleitet und unterstützt werden. Professor Jürgens von der CAU forsche bereits zum Thema Lebensmittelverschwendung und könne dazu wichtige Informationen liefern.

Von Frau Dr. Körner wolle sie wissen, ob es bei der IHK ein Gremium gebe, das sich auch mit dem ethisch-moralischen Aspekt dieses Themas beschäftige; möglicherweise lägen sogar schon Ergebnisse vor.

Abg. Eickhoff-Weber nimmt ferner Bezug auf das in der schriftlichen Stellungnahme der IHK thematisierte Digitalprojekt „Tafel macht Zukunft - gemeinsam digital“, in dessen Mittelpunkt die Entwicklung der Online-Plattform „eco“ stehe. Wenn die IHK im weiteren Verlauf der Stellungnahme argumentiere, die Sicherstellung der Strukturen könne „allerdings nicht von der betroffenen Privatwirtschaft selbst erwartet werden“, dann bedürfe dies der Erläuterung. Es gehe nicht an, die Verantwortung allein dem Ehrenamt aufzubürden. Strukturen wie die Tafel und „To good to go“ brauchten eine finanzielle Mindestsicherung.

Auf die Frage der Abg. Eickhoff-Weber, inwieweit sich die IHK auch ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst sei, antwortet Frau Dr. Körner, die Kammern nähmen für sich in Anspruch, im Auftrag ihrer Mitgliedsunternehmen das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns zu fördern. Dazu gehöre es, seriös und verantwortungsbewusst mit allen Ressourcen umzugehen. Es gelte, nicht das eigene Wohlergehen in den Mittelpunkt zu stellen, sondern auch auf die Beschäftigten, die Kunden, die Zulieferer und die Umwelt zu achten. Viele Lebensmitteleinzelhändler engagierten sich bereits gesellschaftlich vor Ort.

In der IHK gebe es keinen Arbeitskreis oder sonstiges Gremium, das sich allein mit dem Erfordernis ethisch-moralischen Verhaltens beschäftige, da dieses Thema für die IHK und die Unternehmen stets relevant sei. Die Unternehmer übernähmen vor allem durch kluges unternehmerisches Handeln Verantwortung. Dies hänge auch von der Person des Kaufmanns ab.

Auf die Kritik, es reiche nicht aus, dass die Unternehmen nur Broschüren herausgäben, erwidert Frau Dr. Körner, dies treffe ohnehin nicht zu. Die Regionalen Partnerschaften Schule - Betrieb leisteten bereits gute Arbeit. Im Rahmen formaler Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen und in Abstimmung mit den Lehrkräften erhielten die jungen Menschen wichtige Informationen und Einblicke in den Alltag in einem Unternehmen. Da Einzelhändler in der Regel lokal ausgerichtet seien, hätten sie besonders großes Interesse daran, Schülerinnen und Schüler, aber auch schon Kita-Kinder mit den Abläufen in ihrem Geschäft vertraut zu machen und mit ihnen gemeinsam vielleicht auch einmal einen Kühlraum zu betreten. Da der Schwerpunkt der Partnerschaften auf der Berufsorientierung liege, bedeute dieses Angebot keine Konkurrenz zu den Angeboten der Verbraucherzentrale. Dennoch werde auch im Rahmen der Partnerschaften das Thema Lebensmittelverschwendung aufgegriffen; es handele sich tatsächlich um ein ganzheitliches Thema.

Frau Dr. Körner fügt hinzu, die Lebensmitteleinzelhändler arbeiteten gern mit den Tafeln zusammen. Bevor diese ihre Tätigkeit aufgenommen hätten, habe es praktisch keine Möglichkeit gegeben, Lebensmittel abzugeben. Neben den Tafeln seien mittlerweile weitere Initiativen entstanden, die in der Regel ehrenamtlich tätig seien. Die Zusammenarbeit habe sich bewährt und sei belastbar. Auch die IHK selbst Sorge bei eigenen Veranstaltungen dafür, dass nach deren Ende Lebensmittel nicht im Müll landeten, sondern sinnvoll weitergegeben würden.

Wer vorschläge - eine Anregung der Abg. Eickhoff-Weber -, die Einzelhändler sollten einen größeren Teil der Übergabearbeit übernehmen oder finanzieren, solle bedenken, dass ein Großteil dies nicht leisten könne. Allerdings sei sich auch die IHK des Umstands bewusst, dass die ehrenamtliche Kapazität irgendwann erschöpft sei. Die IHK habe diesbezüglich keinen Vorschlag unterbreitet. Ihre gesetzliche Aufgabe bestehe darin, die Interessen der Gesamtwirtschaft zu vertreten. Frau Dr. Körner betont, sie wolle nicht in eine Diskussion eintreten, in der sie sich gesellschaftspolitisch zu weit vorwage. Dies ändere nichts an der Bereitschaft der IHK, an einer Lösung mitzuwirken.

Frau Benda hebt vor dem Hintergrund der Ausführungen von Frau Dr. Körner nochmals die Notwendigkeit hervor, alle Akteure an einen Tisch zu bringen. In Nordrhein-Westfalen sei dies bereits 2010 gelungen.

Nach dem verbraucherpolitischen Klönschnack habe die Verbraucherzentrale weitere Überlegung angestellt. Klar sei, dass Lebensmittelverschwendung als Querschnittsthema verstanden werden müsse. Alle Akteure stünden in der Verantwortung, niemand könne das Problem allein lösen.

Die Verbraucherbildung sei sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext zu stärken; im Grunde müsse sie bereits in der Kita beginnen. Es bedürfe einer Verstetigung; mit einer Zwei-Jahres-Kampagne sei es nicht getan.

Die Aufklärung über die Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums müsse verbessert werden.

Die Wertschätzung für Lebensmittel sei deutlich zu erhöhen. Damit den Menschen - nicht nur den jungen - bewusst werde, wie viel Arbeit erforderlich sei, um Lebensmittel zu erzeugen, seien häufiger Hofbesuche vorzusehen.

Auch die Verbraucherzentrale habe bereits guten Kontakt zu Professor Jürgens; er habe zu den Podiumsgästen beim verbraucherpolitischen Klönschnack gehört. Von ihm stamme auch der Appell, auf eine zielgruppengerechte Sprache hinzuwirken. Es sei bekannt, dass Unter-30-Jährige mehr verschwendeten als Über-50-Jährige. Eine Maßnahme oder Kampagne, die Menschen von 20 bis 80 gleichermaßen erreiche, sei nicht realisierbar. Die Ergebnisse der im Rahmen seines Forschungsprojekts „Food Waste“ gestarteten Umfrage seien ebenfalls von hohem Interesse.

Die Dynamik der Datenerfassung müsse verbessert werden. Die Baseline-Daten des Jahres 2015 seien erst 2019 veröffentlicht worden. Das Bundesinstitut für Risikobewertung befrage fortlaufend Verbraucherinnen und Verbraucher zu aktuellen Themen, etwa zur Einschätzung der Coronasituation. Dies müsse auch in Bezug auf die Lebensmittelverschwendung gelingen. Mit sechs Jahre alten Daten könne kaum sinnvoll gearbeitet werden.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Dr. Florian Becker, Professor (Videozuschaltung)

[Umdruck 19/5141](#)

Herr Dr. Becker, Professor und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der CAU, beleuchtet in seinem Vortrag vor allem die verfassungsrechtliche Dimension des Containerns. Er verweist hierzu insbesondere auf zwei durch das Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommene Verfassungsbeschwerden. Das Bundesverfassungsgericht habe die Strafbarkeit des Containerns bestätigt. Das Einbringen von - wegen Ablaufs des Mindesthaltbarkeitsdatums oder aus anderen Gründen - nicht mehr verkaufbaren Lebensmitteln in einen verschließbaren Container komme nicht einem Verzicht des Unternehmens auf das Eigentum an diesen Lebensmitteln gleich; eine Dereliktion könne insoweit nicht angenommen werden. Der Landesgesetzgeber könne ohnehin auf strafrechtlicher oder auf zivilrechtlicher Ebene keine abweichende Entscheidung treffen; insofern komme nur eine Bundesratsinitiative infrage.

Der Bundesgesetzgeber könne zwar grundsätzlich in Containern befindliche Lebensmittel vom Tatbestand des Diebstahls ausnehmen oder - zivilrechtlich - festlegen, dass sie automatisch als derelinquiert gälten, solche Entscheidungen würfen allerdings weitergehende rechtspolitische und rechtssystematische Fragen auf. So stelle sich die Frage, warum nur Lebensmittel

und nicht auch andere - nach den Wertungen Dritter - wertlose Sachen so behandelt werden sollten. Zudem müsse bei einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers zur Legalisierung des Containers die Frage der Haftung des Unternehmens geklärt werden. Weitere Handlungen, zum Beispiel das Eindringen in ein umfriedetes Besitztum - Hausfriedensbruch - und das Aufbrechen von Containern - Sachbeschädigung -, müssten ebenfalls straffrei gestellt werden. Auch die Frage der Verkehrssicherungspflicht bedürfe der Klärung.

Herr Dr. Becker verweist im Übrigen auf die Stellungnahme [Umdruck 19/5141](#).

* * *

In der anschließenden Fragerunde antwortet Herr Dr. Becker auf die Frage des Abg. Dirschauer, ob die Einordnung von in Containern befindlichen Lebensmitteln als herrenlose Sachen Einfluss auf die Haftungsrisiken habe, in diesem Zusammenhang seien verschiedene Rechtsmaterien zu unterscheiden. Das Zivilrecht lege fest, was eine herrenlose Sache sei. Die Lebensmittel im Container könnten nicht als herrenlos eingestuft werden, weil derjenige, der sie dort einbringe, den Container abschließe und zur Abholung bereitstelle, damit verdeutliche, dass ihm nicht gleichgültig sei, was mit der Sache passiere. Vielmehr bringe er zum Ausdruck, dass er als Entsorgungspflichtiger die Lebensmittel für die Abfallentsorgung bereitstelle. Ein Eigentumsaufgabewillen sei nicht erkennbar.

Als herrenlos könne eine Sache dann angesehen werden, wenn sie einfach auf die Straße gestellt werde. Selbst ein solches Verhalten erweise sich jedoch in abfallrechtlicher Hinsicht als irrelevant. Wer einen alten Autoreifen, der eigentlich zum Wertstoffhof gebracht werden müsse, stattdessen auf einem Parkplatz ablege, könne sich, wenn er entdeckt werde, auch nicht darauf berufen, dass die Sache herrenlos sei und deswegen die Entsorgungspflicht nicht mehr greife.

Auf die Frage des Abg. Dirschauer, ob es angesichts der ohnehin meist äußerst geringen Strafen oder der Einstellung entsprechender Verfahren weitere strafprozessuale Möglichkeiten der Beschleunigung gebe, weist Herr Dr. Becker einleitend darauf hin, dass er kein Experte für Strafrecht oder Strafprozessrecht sei. Dennoch könne er der Einschätzung zustimmen, dass solche Verfahren in der Regel nicht mit größeren strafrechtlichen Sanktionen endeten.

Insofern stelle sich die Frage, warum in dieser Sache überhaupt das Bundesverfassungsgericht bemüht worden sei. Möglicherweise hätten die Einreicher der Verfassungsbeschwerde es darauf angelegt, verurteilt zu werden, um die Sache dann bis zum Bundesverfassungsgericht und damit in das politische Rampenlicht bringen zu können. Es komme durchaus vor, dass Menschen sich in gewisser Weise aufopferten und ein Strafverfahren in Kauf nähmen, um damit einen politischen Prozess anzustoßen. Wer nicht ein langes Vorstrafenregister aufweise, werde angesichts des geringen Unrechts kaum wegen Containerns verurteilt werden; meist erfolge die Einstellung des Verfahrens. Weitergehende strafprozessuale Möglichkeiten seien nicht ersichtlich. Die Staatsanwaltschaft sei dem Legalitätsprinzip unterworfen, müsse bei einem Anfangsverdacht also zunächst einmal tätig werden.

Zu der Frage des Abg. Götsch, ob wegen der besonderen Bedeutung von Lebensmitteln für die Menschen nicht doch eine unterschiedliche Behandlung im Vergleich zu anderen Sachen möglich sei, erklärt Herr Dr. Becker, regelungstechnisch bestehe sicherlich die Möglichkeit, Lebensmittel in Containern vom Diebstahlstatbestand auszunehmen. Eine solche, auf einzelne Sachen bezogene Detailregelung wäre jedoch äußerst ungewöhnlich, da das Strafgesetzbuch grundsätzlich abstrakt-generelle Regelungen enthalte. Zudem bleibe die verfassungsrechtliche Folgefrage offen, warum weggeworfene Lebensmittel anders als andere - scheinbar wertlose - Sachen behandelt werden sollten, an denen der Eigentümer dennoch ein bestimmtes Interesse habe, insbesondere dasjenige, dass sie nicht in den freien Verkehr gelangten, sondern sachgemäß entsorgt würden. Die Begründung, dass Lebensmittel besondere Bedeutung für den Menschen hätten, biete insoweit möglicherweise eine tragfähige Argumentationsgrundlage. Dennoch erweise es sich als zielführender, weiche Steuerungsinstrumente einzusetzen. Dazu gehörten Maßnahmen der Verbraucherbildung.

Auf die weitere Frage des Abg. Götsch nach Erfahrungen aus anderen Ländern antwortet Herr Dr. Becker, dazu könne er mangels Kenntnis keine Auskunft geben.

Zu dem Hinweis des Abg. Knuth auf die Formulierung auf Seite 5 der Stellungnahme der Neuen Richtervereinigung, Umdruck 19/5147, dass das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bei Diebstahl von zur Vernichtung bestimmten Lebensmitteln in Schleswig-Holstein im Lichte des Artikels 20 a des Grundgesetzes und des Artikels 11 der Landesverfassung auszulegen sei - insoweit werde auch auf § 248 a des Strafgesetzbuches Bezug genommen -, erin-

ner Herr Dr. Becker an die Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte. Die Generalstaatsanwaltschaft könne daher vermutlich anweisen, das Containern betreffende Verfahren einzustellen, sofern nicht ein langes Vorstrafenregister vorliege.

§ 248 a StGB lege fest, dass der Diebstahl geringwertiger Sachen nur dann ein Einschreiten seitens der Strafverfolgungsbehörde erfolge, wenn sie ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung erkenne. Vermutlich werde keine Staatsanwaltschaft ein solches Interesse beim Containern annehmen. Wenn allerdings das Einzelhandelsunternehmen einen Strafantrag stelle, finde die Strafverfolgung statt. Insofern könne § 248 a StGB nicht als Grundlage dafür dienen, von der Strafverfolgung generell abzusehen.

Auf die Frage der Abg. Röttger, wie oft es vorkomme, dass bestimmte Gruppen das Containern nutzen, um eine politische Debatte anzustoßen, erklärt Herr Dr. Becker, dazu könne er nur anekdotische Evidenz beitragen. Eine Mitarbeiterin habe ihm berichtet, sie kenne Menschen, die das Containern regelmäßig praktizierten, um gegen Lebensmittelverschwendung zu protestieren, nicht etwas deshalb, weil sie kein Geld hätten, sich Lebensmittel zu kaufen. Es scheine also eine Szene von Menschen zu geben, die das Containern als Mittel des Protests nutzen. Weitergehende empirische Evidenz liege ihm aber nicht vor, so Herr Dr. Becker weiter. Diese Frage könne vermutlich eine Kriminologin oder ein Kriminologe besser beantworten.

LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.

Ulrike Röhr, Präsidentin (Videozuschaltung)

Ninette Lüneberg, Geschäftsführerin

[Umdruck 19/5138](#)

Frau Röhr, Unternehmerin und Präsidentin des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/5138](#). Sie führt insbesondere aus, 50 % der Lebensmittelverschwendung finde im privaten Bereich statt. Laut Angaben des BMEL seien es 2019 in Deutschland insgesamt 6,1 Millionen t gewesen. Seit dem Start der Kampagne „Bewusst einkaufen kann jeder“ im Jahr 2012 durch das damalige Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume habe sich allerdings nichts Wesentliches zum Positiven verändert; es handele sich um ein Wohlstandsthema. Dennoch werde sich der LandFrauenVerband weiterhin dafür einsetzen, dass Nahrungsmittel höhere Wertschätzung erfahren.

Frau Röhr betont, Verbote seien in Bezug auf das Thema Lebensmittelverschwendung wenig hilfreich. Auf lange Sicht werde nur eine möglichst früh einsetzende Bildung zu einer nachhaltigen Änderung des Verhaltens aller Beteiligten, das heißt der Verbraucherinnen und Verbraucher und des Handels, in die gewünschte Richtung beitragen. Die Anlage von Schulgärten erweise sich ebenso als nützlich wie ein Schulfach Verbraucher- und Ernährungslehre an allgemeinbildenden Schulen. Wer selbst schon einmal Nutzpflanzen von der Aussaat bis zur Ernte begleitet habe, wisse, wie viele Ressourcen und Mühe aufzuwenden seien, um zum genussfertigen Lebensmittel zu gelangen. Gleiches gelte für die Aufzucht von Tieren.

Ein Netzwerk aus kompetenten und innovativen Akteuren könne erheblich zu besserer Verbraucherbildung beitragen. Ein solches Netzwerk müsse allerdings längerfristig tätig sein, mindestens bis 2030; kurzfristig sei wenig zu erreichen. Der Runde Tisch, wie er bereits 2012 bestanden habe, solle reaktiviert werden, um die Akteure zusammenzubringen. Schleswig-Holstein könne mit einem Leuchtturmprojekt zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung bundesweit Vorreiter sein. Die Realisierung dieses Vorhabens werde allerdings nicht ohne finanzielle Mittel gelingen.

Auch der Vermittlung hauswirtschaftlicher Alltagskompetenz komme erhebliche Bedeutung zu. Hauswirtschaft sei keineswegs ein veraltetes Thema. Der LandFrauenVerband halte, unter anderem durch seine Facharbeitskreise, zahlreiche Weiterbildungsangebote bereit. Eine Planung, die den tatsächlichen Bedarf und den bereits im Haushalt vorhandenen Bestand an Lebensmitteln berücksichtige, wirke sich nicht nur ressourcenschonend, sondern auch finanziell entlastend aus. Preisbewusst bedeute nicht geizig. Am teuersten sei es, Lebensmittel wegzwerfen.

Da in Deutschland zu jeder Jahreszeit praktisch alle Nahrungsmittel zur Verfügung stünden, gehe das Gefühl für die Bedeutung von Saisonalität und Regionalität verloren. Wo keine Not herrsche, fehle meist der Anstoß für eine Verhaltensänderung.

Frau Röhr weist ferner darauf hin, dass Plastikverpackungen Haltbarkeit und Sauberkeit suggerierten. Allerdings seien in Plastik verpackte Lebensmittel oft nicht bedarfsgerecht portioniert.

In der anschließenden Diskussionsrunde erklärt Frau Röhr auf die Frage des Abg. Dirschauer, wie nach Auffassung des LandFrauenVerbandes eine neue Strategie aussehen solle, die Politik müsse den Hut aufhaben und ministerienübergreifend agieren. Der LandFrauenVerband vermittele vor allem Alltagskompetenzen. Auch seine sonstige Arbeit habe er auf Messen und Ausstellungen mehrmals vorgestellt. Um Erfolg versprechend zu handeln, bedürfe es des Zusammenwirkens verschiedener Organisationen und Unternehmen. Ein längerfristig tätiger Runder Tisch oder eine Arbeitsgemeinschaft könne dafür sorgen, dass es nicht bei einer einmaligen Thematisierung des Problems der Lebensmittelverschwendung bleibe. Ein kontinuierliches Tätigwerden erfordere neben Kraft und Energie vor allen Dingen finanzielle Unterstützung.

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber zu der in der schriftlichen Stellungnahme geforderten Senkung der Qualitätsnormen und zur Bedeutung der Hofläden antwortet Frau Röhr, Hofläden seien ein wichtiger Faktor der Versorgung mit Lebensmitteln geworden; dies zeige sich an der starken Frequentierung, die während der Pandemie noch zugenommen habe. Hofläden übernahmen auch insofern eine wichtige Funktion, als sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern das Gefühl für Saisonalität und Regionalität vermittelten. Wer erfahre, dass nicht jedes Produkt ganzjährig zu erhalten sei, bringe den nur saisonal verfügbaren Produkten mehr Wertschätzung entgegen. Wer das Roden der Kartoffeln oder das Stechen des Spargels unmittelbar erlebe, wisse, wie viel Mühe damit verbunden sei.

Auf die Frage der Abg. Eickhoff-Weber nach der Bedeutung der Festlegung klarer Ziele und Regeln antwortet Frau Röhr, Anordnungen oder sonstige gesetzliche Regelungen bewirkten keine Veränderung des Verhaltens der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf Lebensmittelverschwendung. Notwendig sei ein kontinuierlicher Bildungsprozess, der am besten im Kindergarten beginne. Oft reiche schon die Vermittlung scheinbar kleiner Informationen aus, zum Beispiel zur tatsächlichen Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums. Der primäre Anwendungsbereich gesetzlicher Regelungen liege in der Produktherstellung und im Handel.

Auf die Frage der Abg. Redmann, ob möglicherweise bereits ein Wandel bei den Menschen spürbar sei, erklärt Frau Röhr, dazu könne sie keine pauschale Aussage treffen. Aus ihrem eigenen Umfeld könne sie berichten, dass während der Pandemie deutlich mehr selbst gekocht worden sei. Viele - vor allem junge - Menschen hätten die Erfahrung gemacht, dass gemeinsames Kochen nicht nur Spaß mache, sondern auch preiswerter sei als das Kaufen

von Halbfertig- oder Fertigprodukten. Zudem falle nicht mehr die Verpackung für solche Produkte an. Wer behaupte, Halbfertig- oder Fertigprodukte könnten schneller zubereitet werden, solle sich die Frage stellen, ob er tatsächlich keine Zeit habe oder ob dieses Argument nur vorgeschoben sei. Die Frage, wie viel von welchen Produkten gekauft beziehungsweise weniger als vor der Pandemie gekauft werde, bedürfe noch der genaueren Untersuchung; in diese müsse der Handel einbezogen werden.

Frau Lüneburg verweist ergänzend auf die Bedeutung klassischer Konservierungsformen wie das Einwecken. Die jungen Mitglieder des LandFrauenVerbandes seien ohnehin für dieses Thema sensibilisiert. Generell müsse festgestellt werden, dass das Thema Hauswirtschaft von vielen jungen Menschen zunächst einmal als wenig attraktiv wahrgenommen werde. Dies gelte gerade für Jungen, die im Rahmen des Boy's Day an das Thema herangeführt werden sollten. Nach der Teilnahme an solchen Veranstaltungen verändere sich aber bei einigen die Einstellung zu diesem Thema. Letztlich werde nur mit kleinen Schritten eine breitere Verhaltensänderung zu erreichen sein. Der LandFrauenVerband leiste bereits einen erheblichen Beitrag, sei aber aus zeitlichen und finanziellen Gründen - die Mitarbeit im LandFrauenVerband erfolge neben der eigentlichen beruflichen Tätigkeit und noch dazu ehrenamtlich - in seinen Möglichkeiten limitiert.

Auf die Frage der Abg. Röttger, welche Möglichkeiten der LandFrauenVerband sehe, um eine bessere Vernetzung mit der Erzeugerebene zu erreichen und zum Beispiel Lehrer darüber zu informieren, dass die Klasse auch die Möglichkeit habe, einen Bauernhof zu besuchen, betont Frau Röhr, die originäre Zuständigkeit dafür sehe sie nicht bei ihrem Verband angesiedelt. Ansprechpartner könnten zum Beispiel die Bauernhofpädagoginnen und -pädagogen beziehungsweise die Landwirtschaftskammer sein. Auch das Bildungsministerium sei gefragt; möglicherweise könnten der Besuch von Bauernhöfen, die Anlage von Schulgärten oder das Kochen auch in den Lehrplan aufgenommen werden.

Auf die Bitte der Abg. Redmann, konkretisierende Ausführungen zu der vorgeschlagenen Reaktivierung des Runden Tisches hinzuzufügen, antwortet Frau Lüneberg, der damalige Teilnehmerkreis solle erweitert werden. Damals hätten unter anderem die Verbraucherzentrale, die CAU und das für Landwirtschaft zuständige Ministerium mitgewirkt. Die Teilnahme des Lebensmittelverbandes und des Handelsverbandes sei jedenfalls wünschenswert. Es bringe

nichts, nur über eine bestimmte Branche zu sprechen, aber nicht mit ihr. Vielleicht könne am Runden Tisch ein Mittelweg im Sinne eines Interessenausgleichs gefunden werden.

Ein neuer Runder Tisch dürfe keinesfalls eine einmalige Aktion bleiben, die bald wieder im Sande verlaufe. Zudem müsse ein Ministerium die Federführung innehaben, vor allem was organisatorische Fragen angehe.

(Unterbrechung: 12:50 Uhr bis 14:00 Uhr)

Landesverband der Tafeln Schleswig-Holstein/Hamburg e. V.

Karsten Wessels, Schatzmeister

[Umdruck 19/5137](#)

Herr Wessels, Schatzmeister des Tafel Schleswig-Holstein/Hamburg e. V. sowie Vorsitzender und Geschäftsführer des AWO Ortsvereins Heide und Umgebung e. V., verweist auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/5137](#). Er ergänzt, die hygienischen Bedenken gegen das Containern seien ernst zu nehmen. Die Tafeln dagegen legten Wert auf das Einhalten der hygienischen Standards. Zudem löse die Legalisierung des Containerns das zugrunde liegende Problem nicht, auch wenn die von einem Vorredner vermutete öffentlichkeitswirksame Inszenierung einen Aufrüttelungseffekt für die Gesellschaft haben könne.

Herr Wessels regt ferner - wie zahlreiche Vorrednerinnen und Vorredner - eine bessere Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums an. So sei unklar, warum auf Mineralwasserflaschen oder Honiggläsern überhaupt ein Mindesthaltbarkeitsdatum aufgedruckt sei. Das Wasser sei zum Teil Millionen Jahre alt, bis es in die Flasche gefüllt werde, und noch heute gebe es Honig aus der Zeit der Pharaonen.

Sozialverband Deutschland - Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Dr. Ingo Heberlein, Vorstandsmitglied

[Umdruck 19/5139](#)

Herr Dr. Heberlein, Professor, Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands und Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses des Landesverbandes Schleswig-Holstein im Sozialverband Deutschland, führt aus, noch vor wenigen Jahrzehnten sei das Wegwerfen von Lebensmitteln als unanständig angesehen worden. Er erwähne dies auch deshalb, weil es fraglich sei, ob sich das Strafrecht in besonderem Maße dazu eigne, soziale Normen zu propagieren oder zu festigen. Die gegenwärtige Rechtslage bestätige im Grunde die herrschende Wegwerfmentalität. Den rechtlichen Überlegungen der Neuen Richtervereinigung schließe sich der SoVD an.

Auch das französische Modell finde seine Zustimmung. Bei dessen Umsetzung in Deutschland werde sich an der von vielen Lebensmitteleinzelhändlern geübten Praxis der guten Zusammenarbeit mit den Tafeln nichts ändern, und die anderen Lebensmitteleinzelhändler dürften durchaus zu angemessenem Verhalten gezwungen werden.

Im Übrigen verweist Herr Dr. Heberlein auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/5139](#).

* * *

Auf die Frage des Abg. Dirschauer, welcher Personenkreis sich vor allem des Containers bediene beziehungsweise bedienen müsse, antwortet Herr Dr. Heberlein, darüber lägen ihm keine speziellen Erkenntnisse vor. Sehr wohl sei aber bekannt, dass eine erhebliche Zahl an Rentnerinnen und Rentnern nur niedrige Altersbezüge habe, weshalb sie die Tafel in Anspruch nehmen müssten. Leider sei der Gang zur Tafel immer noch mit Scham und Schuldgefühlen verbunden.

Herr Wessels ergänzt, ihm lägen statistische Zahlen vor. Demnach kämen 50 % der Tafelkundinnen und -kunden aus dem SGB-II- beziehungsweise Hartz-IV-Bereich. Ein Drittel habe einen Fluchthintergrund. Der Rest verteile sich auf Rentnerinnen und Rentner sowie mittlerweile auch auf Menschen, deren Arbeitseinkommen für die Deckung des Lebensbedarfs nicht ausreiche. In Heide liege der Anteil der Rentnerinnen und Rentner bei 11 bis 14 %.

Weit mehr Menschen seien berechtigt, Leistungen der Tafel in Anspruch zu nehmen; viele scheuten aus Scham davor zurück und wollten sich nicht als bedürftig zu erkennen geben. Auch aus diesem Grund baue die Tafel mittlerweile einen Lieferservice auf. Den Kundinnen und Kunden der Tafel müsse klargemacht werden, dass sie nicht Bittsteller, sondern Partnerinnen und Partner in einem Nachhaltigkeitsprojekt seien. Zudem sorgten sie dafür, dass Menschen bei der Tafel Arbeit fänden.

Auf den Einwand von Herrn Wessels, dass die Entkriminalisierung des Containers im Grunde kein Problem löse, erwidert Herr Dr. Heberlein, dies treffe zwar zu; jedoch zielten die Bestimmungen des Strafgesetzbuches grundsätzlich nur auf solches Verhalten ab, das eine Gefahr für die Gemeinschaft darstelle. Worin diese Gefahr beim Container bestehe, erschließe sich nicht. Der Hinweis auf die Hygieneregeln greife zu kurz, da auch kein Fremder in den Kühlschrank zu Hause schaue, um zu prüfen, ob die darin befindlichen Lebensmittel noch verzehrfähig seien, und den Wohnungsbesitzer gegebenenfalls vom Verzehr abzuhalten. Insofern könne auf das Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen verwiesen werden. Auch die Polizei habe sicherlich andere Aufgaben zu erfüllen, als das Container zu verfolgen.

Auf die Frage der Abg. Eickhoff-Weber, ob es angemessen sei, den Tafeln beziehungsweise dem Ehrenamt letztlich die alleinige Verantwortung aufzuerlegen, betont Herr Wessels, es bestehe die Gefahr, dass die Diskussion in eine Schieflage gerate. Die Tafel sei in erster Linie ein Nachhaltigkeitsprojekt mit dem Ziel, der Lebensmittelverschwendung zumindest ein Stück weit entgegenzuwirken. Das primäre Ziel bestehe nicht darin, Menschen in Not zu versorgen. An dieser Feststellung ändere auch die Tatsache nichts, dass die Abgabe dieser Lebensmittel an Menschen, die es nicht leicht hätten, erfolge. Eine mangelhafte Lebensmittelversorgung von Studierenden oder Rentnerinnen und Rentnern könne die Tafel ohnehin nicht vollständig kompensieren.

Zu erinnern sei daran, dass die Tafel im Jahr 2015 plötzlich vor der Aufgabe gestanden habe, 40 % mehr Menschen als zuvor Lebensmittel zukommen zu lassen. Dies sei gelungen. Kritisch anzumerken sei jedoch, dass die Tafel auf den guten Willen der Gemeinde oder des Kreises angewiesen sei, wenn es zum Beispiel darum gehe, finanzielle Unterstützung zur Bezahlung des Fahrers zu bekommen. Für solche und ähnliche Aufgaben bedürfe es einer nachhaltigen Finanzierung. Insofern sei die Frage des Containers für ihn nur nebensächlich, so Herr Wessels weiter.

Er betont, die Tafel sei ein zivilgesellschaftliches Projekt; es gebe bereits Abmachungen mit der Wirtschaft. Was zivilgesellschaftlich gut funktioniere, solle nicht behindert werden. Eine Regelung wie die in Frankreich lehne er ab. Zum einen sei der Aufwand sehr hoch. Zum anderen stünden am Ende vermutlich mehr Lebensmittel zur Verfügung, als von der lokalen Tafel verteilt werden könnten. Dann habe die Tafel das Entsorgungsproblem zu lösen. Eine Logistik müsse aufgebaut werden, die das Land mindestens eine halbe Million Euro jährlich kosten würde. Der zivilgesellschaftliche Weg sei der bessere; dieser könne durchaus staatlich unterstützt werden.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfe der Aspekt, dass die Tafel im Rahmen von Arbeitsmarktprojekten Menschen eine sinnstiftende Tätigkeit ermögliche. Die Leitungstätigkeit selbst könne ehrenamtlich wahrgenommen werden; der operative Bereich jedoch könne nicht ausschließlich mit Ehrenamtlern arbeiten, sondern müsse auf Angestellte und Menschen in Arbeitsmarktprojekten zurückgreifen. Mittlerweile beschäftige die Tafel, für die er tätig sei, zwölf Angestellte, so Herr Wessels weiter. Die Finanzierung erfolge aus verschiedenen Töpfen. Als problematisch erweise sich die nicht nachhaltige Finanzierung von Arbeitsmarktprojekten. Das Jobcenter müsse die Mittel aus dem laufenden Haushalt bereitstellen; einige Jobcenter, insbesondere die der Optionskommunen, machten von der Möglichkeit der Arbeitsgelegenheiten - AGH - überhaupt keinen Gebrauch.

Herr Wessels regt an, den Unternehmen gegenüber noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen, dass sie nach Abgabe der Lebensmittel an die Tafel keiner Gewährleistungs- beziehungsweise Haftungspflicht mehr unterlägen. Gelingen es, den Unternehmen diese Angst zu nehmen, könnten die Tafeln noch mehr Lebensmittel verteilen.

Herr Dr. Heberlein teilt die Auffassung, dass die Tafeln nicht dazu geeignet seien, die soziale Schieflage in Deutschland nachhaltig zu beseitigen. Dazu bedürfe es vielmehr auskömmlicher Löhne, die entsprechende Rentenanwartschaften mit sich brächten. Das Ziel müsse darin bestehen, dass niemand mehr zur Tafel gehen müsse. Beim Containern handele es sich nur um die Begleiterscheinung eines Problems, das grundsätzlicher anzugehen sei. Die Strafbarkeit des Containerns habe jedenfalls die falsche Signalwirkung. Das Strafrecht dürfe nicht dazu genutzt werden, die nicht gebotene Beseitigung von Lebensmitteln abzusichern.

Auf die Frage der Abg. Röttger, wie sich die Pandemie auf die Arbeit der Tafeln ausgewirkt habe, antwortet Herr Wessels, zunächst sei es für viele Tafeln - 60 % in ganz Deutschland - schwierig gewesen, die Arbeit fortzusetzen, da ein großer Teil der ehrenamtlich Tätigen aufgrund ihres Alters zur Risikogruppe gehört habe. Die Tafeln, die eine größere Zahl von im Rahmen von Arbeitsmarktmaßnahmen eingesetzten Menschen und Angestellten beschäftigten, hätten diese Phase besser überstanden. Zudem hätten Großküchen aus nachvollziehbaren Gründen kaum noch Ware geliefert; die Tafeln hätten selbst kochen müssen, sofern sie diesen Service weiterhin anbieten wollten.

Auf eine Nachfrage der Abg. Redmann weist Herr Wessels darauf hin, dass einige Tafeln weniger Kundschaft unmittelbar vor Ort verzeichneten, weil die Menschen die Abstandsregeln einhalten und sich deshalb nicht in die Schlange einreihen wollten. Wenn möglich, erfolge eine Belieferung dieser Menschen. Eine generelle Verhaltensänderung in dem Sinne, dass weniger oder andere Ware verlangt werde, sei aber nicht erkennbar.

Auf die weitere Frage der Abg. Röttger, ob die Pandemie eine höhere Wertschätzung von Lebensmitteln und eine sorgfältigere Vorratshaltung bewirkt hätten, erklärt Herr Wessels, er könne nur hoffen, dass es eine höhere Wertschätzung gebe. Diese Frage könne er aber nur gefühlsmäßig beantworten; valide Daten dazu lägen ihm nicht vor.

Auf eine Frage des Abg. Voß zum Mindesthaltbarkeitsdatum betont Herr Wessels, das gesamte dahinterstehende Konzept bedürfe der Überarbeitung. Die Tafeln leisteten jedenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten schon einen Beitrag zur Aufklärung, dass das Lebensmittel auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums in vielen Fällen noch verzehrfähig sei. Auch auf Plakaten vermittele die Tafel entsprechende Informationen. Möglicherweise werde ein anderer Begriff als „Mindesthaltbarkeitsdatum“ weniger Verwirrung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern stiften.

Es dränge sich allerdings der Verdacht auf, dass die Lebensmittelverkäufer kein großes Interesse daran hätten, dass diese Ware noch gekauft werde. Wenn schnell neue Ware in die Regale komme, fördere dies den Umsatz des Einzelhändlers. Mehr Umsatz bedeute mehr Wachstum; davon sei im Grunde die gesamte Gesellschaft geprägt. Die Diskussion müsse ehrlich geführt werden.

Auf eine Frage der Abg. Redmann zur Finanzierung, zum Beispiel von Fahrzeugen, antwortet Herr Wessels, es gebe viele Fördermöglichkeiten; die Lidl-Pfandspende sei nur eine. Wenn eine Tafel in ernste Schwierigkeiten geraten, stehe auch der Dachverband unterstützend zur Verfügung. Es sei nicht schwer, entsprechende Anträge zu stellen.

Allerdings hätten sich in der Pandemie die Betriebskosten verdoppelt, während die Einnahmen um 26 % gesunken seien. Der Hilfsfonds des Landes habe dankenswerterweise schnell und unbürokratisch geholfen; von der Antragstellung bis zur Mittelauszahlung habe es nur vier Tage gedauert.

Das finanzielle Problem der Tafel beziehe sich vor allem auf die fortlaufend anfallenden Betriebs- und Personalkosten. Beim Sponsoring eines Fahrzeugs oder anderer Gegenstände dagegen gebe es kaum Probleme; viele wollten sich gern für ein entsprechendes Zeitungsfoto ablichten lassen. Die Ausklammerung von Betriebs- und Personalkosten erweise sich in der Förderpolitik generell als problematisch; der Hilfsfonds des Landes habe insofern eine positive Ausnahme dargestellt.

Auf eine Frage der Abg. Redmann zur Entwicklung der Altersarmut erklärt Herr Dr. Heberlein, soziale Veränderungen in der Gesellschaft seien spürbar. So nehme die Inanspruchnahme von Mindestsicherung im Alter erkennbar zu. Die Dunkelziffer liege vermutlich weit höher, da sich viele ältere Menschen scheuten, einen entsprechenden Antrag zu stellen. In Zukunft werde sich das Problem verschärfen. Wer heute zum Mindestlohn beschäftigt sei oder nur wenig darüber liege, erwerbe nur eine geringe Rentenanwartschaft. In diesen Fällen sei Altersarmut vorprogrammiert.

Herr Wessels ergänzt, die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt trage erheblich zur sozialen Schieflage bei. Zu viel Wohneigentum befinde sich in zu wenigen Händen. Demjenigen, der die Wohnung bewohne, solle sie auch gehören. In den vergangenen Jahrzehnten sei insofern in die falsche Richtung gesteuert worden.

Auch an die Westküste kämen vermögende Menschen aus Hamburg oder Kiel und böten extrem hohe Preise, nur um ihr Geld anzulegen. Viele junge Familien könnten in diesem Überbietungswettbewerb nicht mithalten. Höhere Wohnungspreise bewirkten im Laufe der Zeit auch höhere Mieten. Selbst eine Wohnung in sehr schlechtem Zustand in Heide koste schon

550 € kalt. Die von den Kreisen und kreisfreien Städten angesetzten Obergrenzen für die Übernahme von Kosten der Unterkunft seien viel zu niedrig. Der Grund liege vermutlich darin, dass die Kreise befürchteten, der Markt werde bei einer Anhebung sofort nachziehen. Eine angespannte Wohnsituation habe auch Auswirkungen auf die Kinder. Die Hoffnung gehe dahin, dass der Wohnungsmarkt irgendwann wieder abkühle.

3. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 9. Juni 2021, 14 Uhr, als Präsenzsitzung statt.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäftsführerin